

Betreibungsamt Niederbüren

Gossauerstrasse 5 9246 Niederbüren Telefon 071 424 24 08 CH87 0900 0000 8450 4463 5

Grundpfandverwertung

Betreibung Nr. 24000100 und 24000101

Schuldner und Pfandeigentümer

A Stucki Martin, geb. 15.07.1978, von Glarus Nord GL, Gossauerstrasse 41, 9246 Niederbüren, ½ Miteigentum

B. Stucki Tabita Michaela, geb. 27.06.1980, Neugasse 12, 9220 Bischofszell, ½ Miteigentum

Tag und Zeit der Steigerung

Dienstag, 25. November 2025, 10.00 Uhr

Steigerungslokal

Gemeindesaal, Gossauerstrasse 25, 9246 Niederbüren

Ende der Eingabefrist

Mittwoch, 1. Oktober 2025

Auflegung der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses

Donnerstag, 23. Oktober 2025 bis Montag, 3. November 2025 im Büro des Betreibungsamtes Niederbüren, Gossauerstrasse 5, 9246 Niederbüren

Besichtigung des Steigerungsobjektes

Dienstag, 11. November 2025, 10.00 Uhr

(nur nach telefonischer Voranmeldung beim Betreibungsamt Niederbüren: 071 424 24 08)

Grundstück

Liegenschaft Nr. 1360

Plan Nr. 22, Hof

Gesamtfläche 609m², Gebäude (157 m²), übrig befestigte Fläche (123m²), Gartenanlage (329m²)

Einfamilienhaus Vers. Nr. 1207, Gossauerstrasse 41, 9246 Niederbüren (157m²)

Grenzen laut Grundbuchplan. Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung vom 5. Mai 2025

Fr. 1'750'000.00

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin an 1. Pfandstelle.

Der Erwerber hat unmittelbar vor dem Zuschlag auf Anrechnung am Kaufpreis eine Anzahlung von **Fr. 100'000.00** in bar oder durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsversprechens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz; BankG; SR 952.0) unterstehenden Bank zugunsten des Betreibungsamtes Niederbüren, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlages stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss (keine Bedingungen der Eigentumsübertragung im Grundbuch usw.).

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Wir fordern hiermit die Pfandgläubiger (und die übrigen Beteiligten) auf, ihre Ansprüche am Grundstück, insbesondere auch für Zinsen (beim Schuldbrief gemäss Art. 818 Abs. 1 Ziff. 3 ZGB nur die tatsächlich geschuldeten Zinsen) und Kosten, bis zum 1. Oktober 2025 beim Betreibungsamt Niederbüren, anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allenfalls für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Niederbüren, 10. September 2025

Betreibungsamt Niederbüren


Ziegler Michael
Leiter Betreibungsamt

